

Nettoaufwand nach Steuern und Sozialabgaben im Jahr 2023.

Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer

Nettoaufwand einer Entgeltumwandlung von monatlich ...

Entgeltumwandlung	75,00 €	100,00 €	150,00 €	253,91 €
AG-Zuschuss (15 %)	11,25 €	15,00 €	22,50 €	38,09 €
Gesamtbeitrag	86,25 €	115,00 €	172,50 €	292,00 €

Monatliches Bruttogehalt (€)	Lohnsteuerklasse			Lohnsteuerklasse			Lohnsteuerklasse			Lohnsteuerklasse		
	I/IV	III	V	I/IV	III	V	I/IV	III	V	I/IV	III	V
1.000	54	54	45	72	72	60	108	108	91	184	184	153
1.250	54	54	45	72	72	60	108	108	91	184	184	153
1.500	41	54	26	55	72	41	84	108	70	150	184	132
1.750	39	54	27	52	72	35	79	108	52	134	184	84
2.000	38	54	27	51	72	35	76	108	53	130	184	90
2.250	43	60	32	57	79	43	86	119	64	145	201	108
2.500	42	49	35	56	65	46	84	104	67	143	187	111
2.750	42	48	35	55	64	47	82	97	71	141	164	121
3.000	41	47	34	55	62	45	82	94	68	139	160	116
3.250	40	45	33	54	60	44	81	91	66	137	155	112
3.500	40	44	32	53	58	43	80	88	64	135	149	109
3.750	39	43	32	52	58	43	78	87	64	133	147	108
4.000	38	43	32	51	57	43	77	86	64	131	146	108
4.250	38	43	32	51	57	43	76	86	64	129	146	108
4.500	37	43	32	50	57	43	75	85	64	127	144	108
4.750	37	42	32	49	56	43	73	85	64	125	143	108
5.000	37	43	33	49	57	43	73	85	65	123	143	109
5.250	40	47	36	53	63	48	80	94	72	136	159	123
5.500	39	47	33	52	62	44	78	93	66	133	158	114
5.750	38	46	33	51	62	44	77	92	66	131	157	111
6.000	38	46	33	50	61	44	75	92	66	128	155	111

Berücksichtigt wurde ein Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 % zuzüglich durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 1,6 %, zur Pflegepflichtversicherung von 3,05 % sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,35 %. Kirchensteuer 8 %. Stand Januar 2023. Die Zahlen in der Tabelle wurden kaufmännisch ab- bzw. aufgerundet. Erst die ausgezahlten Versicherungsleistungen versteuern Sie als sonstige Einkünfte zu einem dann meist geringeren Steuersatz als in Ihrem aktiven Berufsleben. Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung müssen aus diesen Leistungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dabei kommt bei Leistungen der betrieblichen Altersversorgung für Pflichtversicherte ein Freibetrag für die gesetzliche Krankenversicherung bzw. eine Freigrenze für die gesetzliche Pflegeversicherung zur Anwendung.

Lesebeispiel: Wer monatlich 2.500 Euro brutto verdient und 172,50 Euro in seine Betriebsrente investiert, muss dafür bei Steuerklasse I nur 84,39 Euro selbst aufbringen. Die Differenz wird aus ersparten Steuern, Sozialabgaben und dem Arbeitgeber-Zuschuss finanziert.

Die hohe staatliche Förderung und den Arbeitgeber-Zuschuss für die eigene Altersvorsorge nutzen.

172,50 € in die Altersvorsorge investieren, nur 84 € selbst zahlen!

Beispiel: Arbeitnehmer (Mann/Frau), verdient 2.500 € brutto im Monat (Steuerklasse I), möchte monatlich 150 € für eine Betriebsrente umwandeln.

	Ohne Entgeltumwandlung	Mit Entgeltumwandlung	
Bruttomonatsgehalt	2.500,00 €	2.500,00 €	
▪ Steuer- und sozialabgabenfreier Beitrag zur Entgeltumwandlung	- 0,00 €	- 150,00 €	150,00 € Entgeltumwandlung (inkl. Arbeitgeberzuschuss gesamt 172,50 € Vorsorgebeitrag)
Steuerbrutto	= 2.500,00 €	= 2.350,00 €	
▪ Steuerabzüge (Lohnsteuer, Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge	- 762,59 €	- 696,99 €	- 65,60 € Steuer- und Sozialabgabensparnis
Netto-Einkommen	= 1.737,41 €	= 1.653,01 €	= 84,39 € Nettoaufwand!

Berücksichtigt wurde ein Beitrag zur Krankenversicherung von 14,6 % zuzüglich durchschnittlicher Zusatzbeitrag von 1,6 %, zur Pflegepflichtversicherung von 3,05 % sowie der Kinderlosenzuschlag von 0,35 %. Kirchensteuer 8 %. Stand Januar 2023.

Die Pluspunkte im Überblick:

- Arbeitnehmer können 2023 bis zu 3.504 Euro steuer- und sozialabgabenfrei in die Betriebsrente investieren.
- Sie haben die Wahl. Fondsgebunden in unserem Genius-Tarif: Die hohe staatliche Förderung kombiniert mit unserem innovativen Anlagekonzept. Mit wertvollen Garantien und attraktiven Renditechancen für eine stattliche Rente. Dank unserer felsenfesten Garantien können zum Rentenbeginn je nach Wunsch 80 oder 90% der eingezahlten Beiträge gesichert werden. Unsere Alternative: Die klassischen Tarife mit vollständiger Anlage im Sicherungsvermögen (Klassik-Clever) oder ergänzt um eine chancenreiche Indexbeteiligung (IndexClever).
- Die zugesagten Leistungen erhalten Sie in Form einer Altersrente. Anstelle einer Rente können Sie sich auch für eine einmalige Kapitalauszahlung entscheiden.
- Abhängig vom ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn kann die Auszahlung um bis zu 5 Jahre vorgezogen werden, frühestens auf das vollendete 62. Lebensjahr.
- Auch ein Aufschieben des Rentenbeginns bis maximal zum Alter 85 Jahre ist möglich. Voraussetzung: Für den Rentenbezug ist eine Todesfall-Leistung vereinbart.

- Rente bei Berufsunfähigkeit und Absicherung der Hinterbliebenen möglich. Eine ausschließliche Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos kann über unsere selbstständige Berufsunfähigkeits-Direktversicherung erfolgen.
- Bei der Entgeltumwandlung wird die Versorgung sofort unverfallbar. Sie bleibt auch bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Unternehmen erhalten und wird in der Ansparphase nicht auf das Bürgergeld angerechnet.
- Wenn Sie den Betrieb verlassen, können Sie die Versicherung mitnehmen und selbst oder bei Ihrem neuen Arbeitgeber fortführen.

Wir beraten Sie gerne.

Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften (Stand Januar 2023); künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.

Württembergische Lebensversicherung AG

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**